

## DPR-VORSTAND

### JAHRESBERICHT 2004

#### Übersicht

##### A. Vereinsgründung

##### B. Vereinsaktivitäten

1. Schaffung der Anerkennungsvoraussetzungen
2. Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum Bilanzkontrollgesetz
3. Vorbereitungen zur Aufnahme der operativen Tätigkeiten

##### C. Finanzierung

##### D. Rechnungslegung

#### Anlagen

Anlage 1: Personenverzeichnis

Anlage 2: Jahresabschluss 2004

---

**Anschrift**

Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V.  
Zimmerstraße 30  
D-10969 Berlin

**Kontakt**

Telefon: +49 (0)30 200 50 - 0  
E-Mail: [liesel.knorr@frep.info](mailto:liesel.knorr@frep.info)  
Internet: [www.frep.info](http://www.frep.info)

**Bankverbindung**

Bayerische Hypo- und  
Vereinsbank AG  
Konto: 354 974 835  
BLZ: 100 208 90

**Vorstand**

Dr. Werner Brandt (Vorsitzender)  
Dr. Wolfgang Sprißler (Stellvertreter)  
Roland Oetker (Schatzmeister)  
Dr. Karl-Gerhard Eick  
Dr. Harald Ring

**Geschäftsführung**

Liesel Knorr

**Vereinsregister**

Amtsgericht Charlottenburg  
Amtsgerichtsplatz 1  
D-14057 Berlin  
Registernummer: 23745 Nz

## **A. Vereinsgründung**

Auf das Angebot der Bundesregierung an die Wirtschaft hin, sich am Aufbau eines zweistufigen Enforcement-Verfahrens in Deutschland zu beteiligen, wurde am 14. Mai 2004 der Verein "Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR" von 15 Berufs- und Interessenvertretungen aus dem Bereich der Rechnungslegung im Benehmen mit dem Bundesministerium der Justiz in Berlin gegründet.

Satzungsmäßige Zwecke des Vereins sind die Trägerschaft einer weisungsunabhängigen Prüfstelle zur Prüfung von Verstößen gegen Rechnungslegungsvorschriften, wie sie im Bilanzkontrollgesetz (§§ 342b bis 342e HGB) vorgesehen ist, und die fachliche Zusammenarbeit der Prüfstelle mit nationalen Enforcement-Einrichtungen im Ausland und entsprechenden internationalen Organisationen.

Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister erfolgte am 10. September 2004.

## **B. Vereinsaktivitäten**

### **1. Schaffung der Anerkennungsvoraussetzungen**

Die Hauptzielrichtung aller Vereinsaktivitäten lag im Jahr 2004 darin, die Voraussetzungen für die Anerkennung des Vereins als Prüfstelle im Sinne des Bilanzkontrollgesetzes zu schaffen (Abschluss des Anerkennungsvertrages: 30. März 2005). Danach darf nur eine solche Einrichtung anerkannt werden, die aufgrund ihrer Satzung, ihrer personellen Zusammensetzung und ihrer Verfahrensordnung gewährleistet, dass die Prüfung unabhängig, sachverständig, vertraulich und unter Einhaltung eines festgelegten Verfahrensablaufs erfolgt.

Vom zuständigen Nominierungsausschuss wurde entsprechend ein Qualifikationsprofil für die Mitglieder der Prüfstelle entwickelt und ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet, so dass noch vor Abschluss des Anerkennungsvertrages hoch qualifizierte Personen für die Positionen des Präsidenten, des Vizepräsidenten und mehrerer weiterer Mitglieder der Prüfstelle präsentiert werden konnten.

Weiterhin wurde vom Vorstand eine Verfahrensordnung entwickelt, die die Anforderungen an die Unabhängigkeit und Vertraulichkeit sicherstellt und die Aufbau- und Ablauforganisation der Prüfstellentätigkeit regelt.

## **2. Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum Bilanzkontrollgesetz**

Während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Bilanzkontrollgesetz (Inkrafttreten: 21. Dezember 2004) wurden mehrere Stellungnahmen gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und gegenüber dem Rechtsausschuss des Bundestages abgegeben. Insbesondere folgenden zwei Anliegen wurde entsprochen: Erstens werden die Vorlaufkosten zur Errichtung der Prüfstelle über den ersten Wirtschaftsplan nach Anerkennung der Prüfstelle mit abgedeckt. Zweitens beschränkt sich die Haftung der Beschäftigten der Prüfstelle bei fahrlässiger Verletzung der Verschwiegenheitspflicht im Falle des Einzelschadens auf € 4 Mio. und im Falle des Serienschadens auf € 8 Mio.

Nicht umgesetzt wurde der Vorschlag, für Fälle mit weit überdurchschnittlichem Prüfungsaufwand, die eine rasche Aufstockung der Prüfkapazitäten erfordern, über den jeweiligen Wirtschaftsplan hinaus zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen. Da hier die Gefahr einer gravierenden Erwartungslücke zu Lasten der Prüfstelle gesehen wird, wurde diese Problematik auch nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens gegenüber dem Bundesministerium der Justiz nochmals ausdrücklich adressiert.

## **3. Vorbereitungen zur Aufnahme der operativen Tätigkeiten**

Zur Vorbereitung der Tätigkeitsaufnahme der Prüfstelle (1. Juli 2005) wurden bereits im Jahr 2004 vielfältige Maßnahmen ergriffen. Insbesondere wurden ein Grobkonzept für das Arbeitsprogramm der Prüfstelle, Wirtschaftspläne für ein durchschnittliches Wirtschaftsjahr und für das Jahr 2005, ein Versicherungskonzept zur Absicherung der Haftpflichtrisiken, der Internet-Auftritt und ein Musterdienstvertrag für die Mitglieder der Prüfstelle entwickelt. Weiterhin wurden erste Kontakte zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und zu mehreren Enforcement-Institutionen geknüpft.

## **C. Finanzierung**

Um die Anlaufkosten des Vereins im Jahr 2004 zu decken, haben sämtliche Gründungsmitglieder eine entsprechende Vorfinanzierung übernommen. Aus diesen Mitteln konnten neben den Sachkosten auch die Aufwendungen für einen ab dem 1. Juli 2004 auf Honorarbasis hinzugezogenen fachlichen Mitarbeiter gedeckt werden.

Das Budget für das Jahr 2004 ist in den Wirtschaftsplan 2005 mit eingeflossen, da gemäß der Regelung des Bilanzkontrollgesetzes die Vorlaufkosten über den ersten Wirtschaftsplan nach Anerkennung der Prüfstelle mit abgedeckt werden dürfen.

Die Rückzahlung der verauslagten finanziellen Mittel an die Gründungsmitglieder ist inzwischen sichergestellt.

#### **D. Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Ergänzend wird eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung erstellt.

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses die FGS Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft beauftragt worden.

Der geprüfte Jahresabschluss ist als Anlage 2 beigefügt.

Berlin, den 26. Juli 2005